



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Entgeltordnung des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv (HASTK-RBA)
vom 12.12.2024**

- ABI StK 2025, S. 31 –

- Öffentliche Bekanntmachung vom 19. Dezember 2024 -

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) diese Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Entgelt für Auskünfte und Benutzungen des HASTK-RBA

1a) Auskünfte, (Bild-)Recherchen und Beratungen sowie Vorbereitung von Archivalien zur Einsichtnahme und Benutzung im Historischen Archiv mit Rheinischem Bildarchiv

erste halbe Stunde frei

jede weitere angefangene halbe Stunde 30,00 €.

1b) Gutachten und Abwicklung von Ausleihen von Archivalien für Ausstellungen

erste halbe Stunde frei

jede weitere angefangene halbe Stunde 30,00 €.

2) Auskünfte nach Meldegesetz aus Meldedaten, die jünger als 55 Jahre sind und bei denen es sich nicht um Archivgut handelt,¹ je betroffener Person 30,00 €.

3) Für Inhaber*innen des Köln-Passes sowie Schüler*innen und Student*innen wird das Entgelt nach 1a, 1b und 2 um 50 % ermäßigt.

4) Für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums entfällt für Schüler*innen und Student*innen das Entgelt nach 1a.

§ 2

Entgelte für Bereitstellung von digitalen Reproduktionen und Anfertigung von Fotoaufnahmen

1) Download von Digitalisaten aus den Internet Portalen HASTK-RBA (z.B. historischesarchivkoeln.de und kulturelles-erbe.koeln.de) in der dort aktuell angebotenen, begrenzten Auflösung kostenfrei

2) Dateibereitstellung Schriftgut standard / Benutzungsreproduktion 0,50 €

3) Dateibereitstellung Grafik/Fotografie Highend Tiff-Datei bis DinA3/300dpi 25,00 €

4) Dateibereitstellung Grafik/Fotografie Highend Tiff-Datei größer DinA3/300dpi 85,00 €

5) Fotografische Neuaufnahme von Objekten und Kunstwerken 90,00 €

Alle digitalen Nutzungskopien werden nur per Downloadlink bereitgestellt

6) Kopien oder Ausdrucke im Lesesaal 0,50 €

7) Beglaubigungen von Kopien und Reproduktionen je Beglaubigungsvorgang 5,00 €

¹ Zur Auskunft: §§44, 45 BMG; Zur Frist: §3 (1) MG NRW i.V.m. §13 (2) 1 BMG



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

§3

Entgelte nach Aufwand

- 1) Fotolabordienstleistung: Anfertigung von Handabzügen auf Silbergelatinepapier in den Formaten 18x24 cm bis 40x50 cm werden nach aktuellen Materialpreise nach aktueller Tabelle berechnet (siehe Anlage)
- 2) Datenträger für besonders große Datenmengen nach Aufwand
- 3) Aufwände Vorbereitungen von Archivalien zur Vorlage oder Digitalisierung
30,00 EUR
je angefangene 30 Minuten
- 4) Aufwändige digitale Bildbearbeitungen und Retuschen
30,00 EUR
je angefangene 30 Minuten
- 5) Kosten für Versand- und Verpackung nach Aufwand

§4

Mindestentgelt

Für Anfertigung und Versand von Reproduktionen auf Rechnung wird ein Mindestentgelt von 10,00 € erhoben.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnungen des Historischen Archivs vom 27.03.2012 und des Rheinischen Bildarchivs vom 01.10.2017 außer Kraft.